

KINOARBEITER/INNEN

LOHNORDNUNG

A. Geltungsbereich:

Diese Lohnordnung gilt:

- räumlich: für das Gebiet des Bundeslandes Kärnten,
- fachlich: für jene Kärntner Betriebe, die der Berufsgruppe Kinobetriebe des Fachverbandes der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich angehören
- persönlich: für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in einem Kärntner Lichtspieltheater beschäftigt sind, so fern auf sie nicht das Angestelltengesetz anwendbar ist.

B. Lohngruppen

Die KinoarbeitnehmerInnen sind entweder der Lohngruppe I oder der Lohngruppe II zuzuordnen. Die Einstufung hat unter Berücksichtigung der Gesamtheit der zu verrichtenden Tätigkeiten und der dafür notwendigen Qualifikation zu erfolgen. Die bei den Lohngruppen angeführten Tätigkeitsbezeichnungen gelten nur als Beispiel für gleichwertige Tätigkeiten.

Lohngruppe I: ArbeitnehmerInnen, die einfache Tätigkeiten nach Richtlinien und Anweisungen ausführen. Die ArbeitnehmerInnen benötigen eine Zweckausbildung. Zu dieser Lohngruppe zählen zum Beispiel ArbeitnehmerInnen, die Biletteur-, Reinigungs-, Kinohausarbeiter- (ohne einschlägigen Berufsabschluss), Bediener-, Kinokassenkraft- und Kinobüffetkrafttätigkeiten verrichten.

Lohngruppe II: ArbeitnehmerInnen, die andere Tätigkeiten als jene der Lohngruppe I. ausführen. Für diese Tätigkeiten sind vertiefte Fachkenntnisse und längere praktische Arbeitserfahrung erforderlich. Zu dieser Lohngruppe zählen zum Beispiel ArbeitnehmerInnen, die Filmvorführ- oder Haustechniktätigkeiten (letzte mit einschlägigem Berufsabschluss) verrichten.

C. Bruttomindestlöhne ab dem 1. April 2026

Diese Lohnordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft und gilt bis 31. März 2027. Ab 1. April 2026 gelten („neu“) die nachstehenden Bruttomindeststundenlöhne.

	zuletzt	neu ab 1.4.2026
Lohngruppe I und II	€ 9,77	€ 10,05

für die Wirtschaftskammer Kärnten
Fachverband Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Mag. Christian Dörfler
FV-Obmann

Mag. Bernhard Gerstberger
FV-Geschäftsführer

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
yunion _ Die Daseinsgewerkschaft
Geschäftsführung

Ing. Christian Meidlinger
Vorsitzender

Angela Lueger
Vorsitzender-Stellvertreterin

Wien, im April 2026